

Ungeklärte Ortsnamen aus dem Hohenloher und Haller Raum und das staufische Ehepaktverzeichnis von 1188

Eine siedlungsgeographisch-historische Untersuchung

Von Wilhelm Hommel

Unter allen Urkunden zur staufischen Territorialgeschichte ist eine der wichtigsten das Eheverlöbniß des Herzogs Konrad von Rothenburg, wie er in der Urkunde von 1188 genannt wird, mit der spanischen Königstochter Berengaria von Kastilien, in welchem Akte 30 Vesten, Burgen, Vogteien, Hofgüter und Allodien mit Namen genannt sind, die der Vater Friedrich Barbarossa diesem dritten seiner fünf Söhne zur Ausstattung urkundlich verbriefte.

Das sind ehemalige Reichsgüter und salisches Hausgut aus dem Erbe des ersten staufischen Schwabenherzogs Friedrich, Barbarossas Großvater, durch dessen Ehe mit der salisch-fränkischen Kaisertochter Agnes; es ist aber auch Heiratsgut von Barbarossas Onkel, dem König Konrad III., durch dessen Ehe mit Gertrud aus dem Geschlecht der Grafen von Sulzbach in der Oberpfalz; aber auch eigenes Erbgut, was er von seiner ersten Gemahlin Adelheid von Vohburg, der reichen Markgrafentochter an der unteren Altmühl und Donau, erheiratet hatte, bevor er sich von ihr scheiden ließ. Und in der hier behandelten Urkunde sagt der Kaiser selbst, er habe das ganze Vermächtnis an seinen Sohn sowohl aus seinem eigenen Erbgut als auch aus dem, was von seinem patruelus, d. h. Vaterbruders Sohn, an ihn gekommen sei, nämlich von dem so früh verstorbenen Herzog Friedrich IV. von Schwaben, der 1156 mit zwölf Jahren unsere Haller Michaelskirche, in Vertretung des Kaisers, mit dem zuständigen Bischof von Würzburg geweiht hatte und der wohl als erster die staufische Herzogsempore im Turm von St. Michael zur feierlichen Münsterweihe benützte.

Wenn dieser junge Fürst in zeitgenössischen Chroniken auch schon, wie nacher der Herzog Konrad unserer Urkunde, „Herzog von Rotenburg“ und „Herzog von Weinsberg“ genannt wird, dann dürfen wir wohl annehmen, daß diese beiden Vesten ihm besonders wichtig waren und deshalb auch zur Wohnung und vielleicht längerem Aufenthalt dienten, zumal die starke Burg Weinsberg sein Vater, König Konrad III., erst 16 Jahre vorher von den Welfen erobert hatte, als wichtiges Bollwerk vor den Toren Heilbronnns und dem reichen, verkehrswichtigen Neckartal, ganz nahe der Stauferpfalz Wimpfen, auf der später staufische Fürsten des öfteren weilten.

Aber nun zurück zu unserer Heiratsabrede von 1188. Diese diplomatisch so gründlich vorbereitete Ehe aus zwei europäischen Fürstenhäusern entsprach den weitgespannten Herrscherinteressen Barbarossas: War doch Berengarias Vater, König Alfons VIII. von Kastilien, „der kräftigste Fürst auf der iberischen Halbinsel, dazu der Schwiegersohn des Königs von England, nahe verwandt mit dem französischen Königshaus, endlich auch Schwager des Königs Wilhelm von Sizi-

lien!“ (Rassow S. 57.) Da aber auch Heinrich der Löwe, der stärkste Widersacher gegen die staufische Machtpolitik, ein Schwiegersonn des gleichen englischen Königs Heinrich II. war, ist es nicht verwunderlich, daß es klerikalen und englischen Intrigen gelang, die schon förmlich vollzogene Ehe der jungen Fürstenskinder zu lösen und Berengaria gleichzeitig dem leonischen Königssohn Alfons IX. anzutrauen, von dem sie sich später allerdings wieder scheiden ließ, aber doch den ersten Sohn dieser Ehe auf den kastilisch-leonischen Königsthron brachte! Auch gelang es ihr, diesen Sohn Ferdinand III. mit König Philipps, des Staufers, jüngster Tochter Beatrix zu verheiraten, der leiblichen Nichte unseres Herzogs Konrad von Rotenburg, mit dem eine Ehe zu führen ihr ja das Schicksal verwehrt hatte; doch gesegnet war sein Leben durch eine weise Regierung, durch erfolgreiche Kämpfe gegen „die Ungläubigen“, die maurischen Araber, von denen er halb Spanien befreite, so daß er später heiliggesprochen wurde, und durch die Gründung von Fakultäten für die bald errichtete Universität Salamanka.

Das ist der staatspolitische Hintergrund, der diesen Ehekontrakt von 1188 entstehen ließ. Uns aber gibt dieser pergamentene Heiratspakt durch die Aufzählung 30 fränkischer Ortsnamen ein anschauliches Bild nicht nur territorialer Stauferpolitik, sondern auch ihrer Wirtschaftsinteressen, durch die wichtige Schlüsselpunkte fränkischer Märkte und die Kreuzungspunkte alter Handelsstraßen mit Zoll und Geleit in ihre Hände gekommen waren.

Diese Pakt-Urkunde ist ausgestellt worden am 23. April 1188 in Seligenstadt am Main, der karolingischen Kaiserpfalz und Klosterabtei, wohl in Anwesenheit einer vornehmen spanischen Gesandtschaft, deren adelige Mitglieder in der Urkunde namentlich angegeben sind, durch die Hand des kaiserlichen Protonotars Rudolf und des Hofkanzlers Johannes. Sie ist abgedruckt im Württembergischen Urkundenbuch, Bd. II, S. 256—259, Stuttgart 1858, und ist in Chr. Fr. Stälins vierbändigem Standardwerk „Württembergische Geschichte“, Bd. II, S. 234/235, unter der Überschrift: Besitzungen des Herzogs von Rotenburg 1188 mit den geographischen Lagebestimmungen und Deutungsmöglichkeiten unbestimmbarer Namen interpretiert.

Nun fanden 1927 Peter Rassow und Paul Kehr auf der Suche nach unedierten Papsturkunden in spanischen Archiven zwei Originalpergamente unserer Urkunde 1188, und P. Rassow hat sie 1950 als erfahrener Paläograph und Rechtshistoriker erstmals in den Quellen und Studien zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. VIII, Heft 1, unter dem Titel „Der Prinzgemahl, ein Pactum Matrimoniale aus dem Jahre 1188“ veröffentlicht.¹ Obwohl auch hier durch des Schreibers Unkenntnis der Örtlichkeiten, durch Hör- und Schreibfehler sinnwidrige Entstellungen vorkommen, ist doch durch Beigabe eines Urkundenfaksimile in Größe 17 : 25 cm und durch lateinischen Abdruck des ganzen Urkundentextes die Möglichkeit zum Vergleich und besserer Orientierung gegeben. Der kurz zusammengefaßte Inhalt des ganzen Pergaments sei aus P. Rassow hier wörtlich mitgeteilt (nach Stumpf Nr. 4490):

¹ Nach Fertigstellung dieser Arbeit hat G. Wunder, der Herausgeber des Jahrbuchs, den Verfasser dankenswerterweise auf diese Schrift aufmerksam gemacht und sein Exemplar zum Vergleich der Namensliste freundlichst zur Verfügung gestellt. Auch für einige andere freundliche Hinweise zur neuesten einschlägigen Literatur dankt ihm der Verfasser verbindlichst.

„Kaiser Friedrich I. und König Alfons VIII. von Kastilien schließen einen Vertrag, nach dem Friedrichs Sohn, Herzog Konrad von Rotenburg, mit Alfons ältester Tochter Berengaria, im Lauf der nächsten Wochen durch die Ehe verbunden werden soll. Herzog Konrad wird dazu nach Kastilien kommen, dort so lange, als es ihm beliebt, verbleiben und alsdann nach Deutschland zurückkehren. König Alfons wird innerhalb 2 Jahren seine Tochter nach Deutschland senden. Über Morgengabe Konrads, Mitgift und Erbberechtigung Berengarias, Stellung Konrads an ihrer Seite und andere Einzelheiten werden eingehende Bestimmungen vereinbart.“

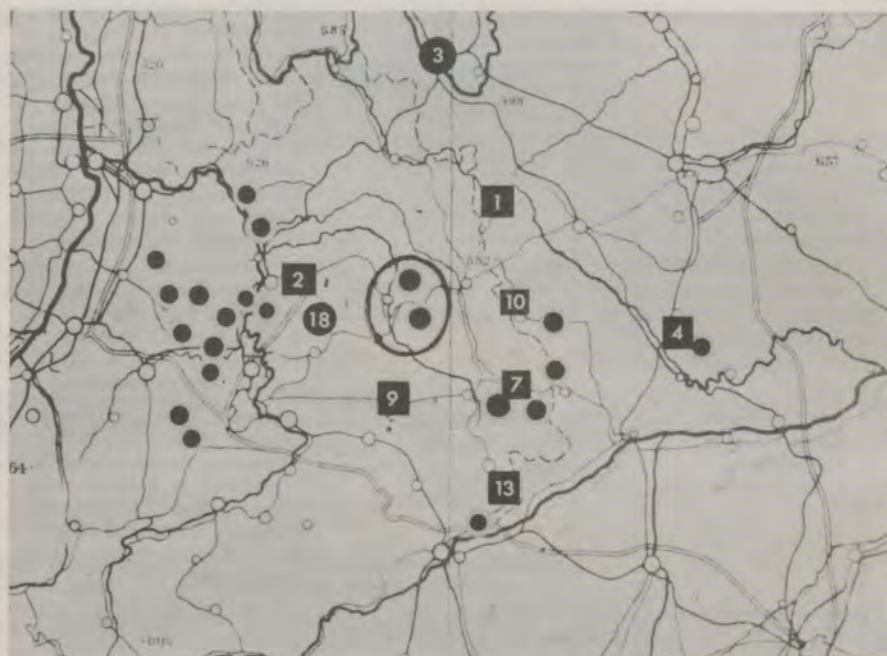


Abb. 1. Landschaftliche Verteilung der 30 staufischen Hausgüter des Ehepakts von 1188. Die Quadrate sind spätere Reichsstädte, die Numerierung nach dem abgedruckten Güterverzeichnis (M. 1 : 2,5 Millionen). (Aufnahmen: Foto-Weller, Schwäbisch Hall)

Zweck dieser Arbeit ist, die bisher als zweifelhaft oder unbestimmt signierten Ortsnamen aus ihrer Sprachform, aus der Reihenfolge in der urkundlichen Aufzählung und aus dem Fehlen bestimmter als staufisch bekannter und erwiesener fränkischer Landstriche nach Möglichkeit zu klären und mit ihrer heutigen Namensform und Lage zu identifizieren; insonderheit versuchen wir, die Ortsnamenbestimmung von Nr. 16, 17 und 18 = Wiliberch, Riet und Lutgersteigen einer endgültigen Lösung zuzuführen. Aber auch sonst bringt uns dieses Verzeichnis staufischer Haus- und Königsgüter wichtige neue Erkenntnisse, die hier zum erstenmal beleuchtet sind.

Es folgt nun, mit Numerierung der Stälinschen Aufzählung, vermehrt um die lateinische Namensform der Ortschaften nach P. Rassow und versehen mit der geographischen Lageangabe, das Güterverzeichnis des staufischen ehelichen Hausvertrages:

**Friedrich Barbarossa übergibt 1188 seinem Sohn Herzog Konrad von Rotenburg
zur ehelichen Aussteuer folgende Orte und Güter**

| Nr. | Urkundliche Namensform von 1188 (nach Rassow) | Ihre heutige geographische Lage nach Stälin, WUB, Rassow | Deutung und Erläuterungen des Verfassers |
|-----|--|--|--|
| 1 | castrum <i>Rotenburch</i> cum omnibus suis pertinentiis | Veste <i>Rotenburg a. d. T.</i> | 1. Rothenburg o. T. und Weinsberg, die beiden namengebenden Hauptstützen des staufischen ostfränkischen Herzogtums |
| 2 | castrum <i>Winisberch</i> c. o. s. pert. | Stälin schwankt zwischen Weinsberg und Vesten Viernsberg oder Wernsberg, beide östl. Rothenburg über der fränkischen Rezat Rassow: <i>Weinsberg</i> östl. Heilbronn | 2. cum omnibus suis pertinentiis = meistgebrauchte Formel bei urkundlichen Käufen, Verkäufen, Schenkungen usw., zu deutsch: mit allen seinen Zugehörungen, das sind Dörfer, Höfe, Dienstleute, Mühlen, Fischwasser, Äcker, Wiesen, Weinberge, Wälder usw. 3. Die Formel „c. o. s. pert.“ wird von hier ab, so wie hier, abgekürzt (vgl. Punkt 2) 4. Die starken Quadrate bei den Nr. 1, 2, 4, 7, 9, 10, 13 (?) sind <i>spätere Reichsstädte!</i> |
| 3 | curtes et allodia tam in civitate <i>Herbipolensi</i> quam in episcopatu | Stälin: Hofgüter und Allodien in und um Würzburg Rassow: <i>Würzburg</i> | Staufer haben vorübergehend die dem Bischof von Würzburg verliehene ostfränkische Herzogsgewalt in Händen, was wohl staufische Wirtschaftsgüter am Main und einen Pfalzhof in der Bischofsstadt voraussetzt |
| 4 | Burgum <i>Wicenburch</i> c. o. s. pert. | Burg <i>Weißenburg im Nordgau</i> (in Mittelfranken) | vgl. Nr. 30: die Vogtei über Würzburg bei Weißenburg |
| 5 | media pars castris <i>Wallerstein</i> c. o. s. pert. | Stälin: von der Veste Wallerstein die Hälfte Rassow: <i>Wallerstein</i> , 5 km nördl. Nördlingen | Ist „media pars“ Abkürzung für dimidia pars? Sonst müßte es bedeuten: die Veste Wallerstein selbst, ohne Vorwerke |
| 6 | castrum <i>Flochberg</i> c. o. pert. | Die Veste <i>Flochberg</i> , 12 km westl. Nördlingen | liegt neben Bopfingen (Nr. 7) unterm Ipf |
| 7 | burgum <i>Bebphingen</i> | Die Burg <i>Bopfingen</i> , 11 km westl. Nördlingen | Altes Siedlungsland mit Nr. 6 (vorgermanische und römische Kulturen: Ipf, Goldberg, Baldern, Ries) |
| 8 | castrum <i>Walthusin</i> c. o. pert. | Stälin: <i>Waldhausen</i> OA Neresheim wohl eher als die Veste Waldhausen OA Welzheim, welches zwar ohne Zweifel auch staufisch war, aber vermutlich nicht zu Herzog Konrads, sondern zu Herzog Friedrichs von Schwaben Anteil gehörte (der sein Bruder war) | Vgl. aber bei der Veste Waldhausen OA Welzheim die Nähe von burgum Gemunde (Nr. 9), vom staufischen Hauskloster und Chorherrnstift Adelberg, von der Stammburg Hohenstaufen und von ihrer fürstlichen Grablege im Kloster Lorch! |

| Nr. | Urkundliche Namensform von 1188 (nach Rassow) | Ihre heutige geographische Lage nach Stälin, WUB, Rassow | Deutung und Erläuterungen des Verfassers |
|-----|---|---|---|
| 9 | burgum <i>Gemunde</i> c. pert. | Stälin: die Burg <i>Gmünd</i> an der Rems Rassow: Schwäb. Gmünd, 60 km westl. Nördlingen | Vgl. die Erläuterungen zu Nr. 8 (Gmünd: 1162 Gimundin 1193 Gamundia) |
| 10 | burgum <i>Tinkelspuhel</i> c. pert. | Die Burg <i>Dinkelsbühl</i> Rassow: D., 30 km nördl. von Nördlingen | nur 15 km westlich von Nr. 11 (Aufkirchen) |
| 11 | burgum <i>Vfkirchin</i> c. pert. | <i>Aufkirchen</i> a. d. Wörnitz, 15 km östl. von Dinkelsbühl | |
| 12 | predium in <i>Burberch</i> c. pert. | Stälin: das Gut in <i>Burgberg</i> OA Heidenheim Rassow: Beyerberg, 15 km nordöstl. von Dinkelsbühl; die mittelalterliche Form <i>Burberch</i> für Beyerberg nach H. Dannenbauer noch 1311 belegt in Mon. Boica 5, 191 | 1. Wenn Stälins Deutung Nr. 13 auf Giengen richtig ist, dann hier sicher nur dieses „Burgberg“ das richtige, das nur 5 km von Giengen entfernt ist 2. Für Rassows Deutung spricht das nur 4 km von Beyerberg entfernte Königshofen, also vermutlich beides staufisches Reichsgut |
| 13 | burgum et predia attententia <i>Rine</i> | Stälin denkt an <i>Giengen a. d. Brenz</i> nach den gedruckten spanischen Quellen, die statt <i>Rine</i> „kinc“ haben Rassow: „bisher nicht ermittelt“ | Vgl. die Erläuterung zu Nr. 12 (<i>Burberch</i>) |
| 14 | burgum <i>Eppingen</i> c. pert. | Die Burg <i>Eppingen</i> (Baden), 22 km westl. Heilbronn | |
| 15 | castrum <i>Rienecke</i> c. pert. | Stälin: identifiziert nach den gedruckten spanischen Quellen „Bieneke“ mit Burg <i>Bönnigheim</i> , 8 km nordwestl. von <i>Besigheim</i> Rassow: „bisher nicht ermittelt“ | |
| 16 | castrum <i>Wilibersch</i> | Stälin: nach der gedruckten Quelle (<i>Vbilerinberch</i>): „nicht sicher zu bestimmen“ Rassow: <i>mons Wilerberc</i> bei <i>Weiler</i> , 3 km westl. von <i>Gügingen</i> (vgl. Nr. 27) | Deutung des Verfassers: <i>Vellberg</i> über der <i>Bühler</i> , 11 km östlich von <i>Hall</i> (1103: <i>Henricus de Uelliberc</i>) Vgl. Text Seite 399 |
| 17 | castrum <i>Riet</i> | Stälin: „Die Veste <i>Rieth</i> OA <i>Vaihingen</i> ?“ Rassow: <i>Rieth</i> , wttbg. OA <i>Vaihingen</i> [beide identisch] | Deutung des Verfassers: <i>Bilriet</i> über <i>Cröffelbach</i> an der <i>Bühler</i> , 7 km nordöstlich von <i>Hall</i> , 9 km nordwestlich von <i>Vellberg</i> (1057 <i>Bielirieth</i> , 1189 <i>Henricus de Bielriet</i>) Vgl. Text Seite 403 |

| Nr. | Urkundliche Namensform von 1188 (nach Rassow) | Ihre heutige geographische Lage nach Stälin, WUB, Rassow | Deutung und Erläuterungen des Verfassers |
|-----|---|--|--|
|-----|---|--|--|

Die 11 Allodien von Nr. 18—28

| | | | |
|--------|--|---|--|
| 18 | Allodium <i>Lutgersteigen</i> | Stälin: vermutlich der abgegangene Ort <i>Liuterstein</i> , welcher im urbar des Stiftes Wimpfen von 1295 (Orig. in Darmstadt) neben Berwangen bad. Amt Eppingen [vgl. Nr. 14] genannt wird Rassow: <i>Lauterstein</i> , 15 km nordwestl. Heilbronn bei Massenbachhausen [identisch mit Stälin!] | Deutung des Verfassers: die drei Siedlungen <i>Roßstaig über dem Lautertal</i> , zwischen Löwenstein und Sulzbach an der Murr Vgl. Text Seite 406 |
| 19 | Es folgen 10 Allodien in folgenden Orten: | | |
| bis 28 | 19) Sueigren = <i>Schwaigern</i> , 20) Flina = <i>Flein</i> , 21) Suntheim = <i>Sontheim</i> , 22) Nordheim = <i>Nordheim</i> , alle bis zu 10 km um Heilbronn gelegen, 23) Malmerisheim = <i>Malmsheim</i> , 24) Cnodilingen = <i>Knittlingen</i> , 25) Gondolsheim = <i>Gondelsheim</i> , diese drei in der Umgebung von Pforzheim gelegen, 26) Merchingen = <i>Merchingen</i> im badischen Bezirksamt Adelsheim bei Osterburken, 27) Gugelingen = <i>Güglingen</i> an der Zaber bei Brackenheim, 28) Michilinvelt = <i>Michelfeld</i> bei Wiesloch. Sind alle nach der Urkunde von 1188 <i>staufisches Eigengut in der Hand Barbarossas.</i> (Die Deutungen von Stälin und Rassow zu Nr. 19 bis 28 sind bei einigen Ortsnamen völlig verschieden!) | | |
| 29 | castrum <i>Esilsperch</i> | Stälin: die Veste Neckarelz bei bad. Mosbach? Rassow: <i>Eselsberg</i> , abgegangene Burg bei Ensingen, 2 km nordwestl. von Vaihingen | Ob nicht der Weiler <i>Eselsburg</i> an der Brenz (1264 Eselspurch), eine abgegangene Burg 5 km westlich von Nr. 13 Giengen und Nr. 12 Burgberg? Eselsberg war vor 1444 Reichslehen (Kg. W. III, S. 313) |
| 30 | advocatia in <i>Wilzenburch</i> secundum usum et consuetudinem Alemannie | Stälin: die Vogtei über Wülzburg im Nordgau Rassow: <i>Wülzburg</i> , 5 km östl. Weißenburg in Bayern [vgl. Nr. 4] | secundum usum . . . = nach Recht und Gewohnheit Alemanniens (also auch für den staufischen Herzog Konrad von Rotenburg maßgebend, falls er Prinzmahl in Kastilien werden sollte; Rassow Seite 25) |

1. Es ist bezeichnend, daß an der Spitze der 30 Schenkungsobjekte (1) *Rothenburg* steht, nach dessen Burgsitz ja der junge Bräutigam in der Urkunde „Herzog Konrad von Rotenburg“ genannt ist.

2. Wenn aber die Urkunde in ihrer ausführlichen Präambel, wie oben schon ausgeführt, den Weg angibt, wie die königliche Mitgift aus dem Erbe des kinderlosen Friedrich von Rothenburg und Weinsberg 1167 an Barbarossa und von ihm an seinen Sohn Herzog Konrad von Rothenburg 1188 gelangte, dann nimmt es nicht wunder, wenn letzterem außer (1) *Rothenburg* auch dieses (2) *Weinsberg*, als anderer Grundpfeiler seines ostfränkischen Herzogtums, an oberster Stelle des Ehepaktes bestätigt wurde.

Stälin sagt (S. 89) vom Staufer Friedrich IV., unserem hällischen Reichsvogt und Schirmherr der Michaelskirche, diesem jugendlichen Herzog von Schwaben: „Vom

Vater her hatte Herzog Friedrich IV. einen sehr ansehnlichen Besitz geerbt, namentlich Rothenburg an der Tauber, Weinsberg, das nunmehr [seit 1140] fester hohenstaufischer Besitz geworden war, Weißenburg im Nordgau [vgl. unser Verzeichnis Nr. 4 und Nr. 30], und das jeweilige Gebiet um diese Vesten.“

Ein anderer Chronist (bei Stälin S. 90) nennt ihn „nobilissimus princeps de Rodenburg“, welchen Ruhmestitel er wohl seiner bedeutenden, ja gefährlichen Hausmacht zu verdanken hat, „die selbst dem Kaiser Friedrich hätte furchtbar werden können“. Denn nicht nur das Rothenburg-Weinsberger Gebiet sah in ihm seinen Herzog, sondern auch mit dem Herzogtum Schwaben und Elsaß war er vom Kaiser belehnt. Und zweimal nennen ihn die Geschichtsschreiber seiner Zeit „Herzog von Weinsberg“, darunter der Stiefbruder seines Vaters, nämlich Bischof Otto von Freising, ein Sohn Markgraf Leopolds III. von Österreich, des Heiligen, ein hochgebildeter und sehr glaubwürdiger Historiker seiner Zeit, gestorben 1158.

Endlich zitiert Stälin auch noch den staufischen Zeitgenossen und Briefsammler Wibald, damals Abt des dem heiligen Veit geweihten Klosters Corvei an der Weser, der beim staufischen Herzogs- und Königshaus in großem Ansehen stand und die wichtigsten diplomatischen Aufträge erhielt. Er war der kluge Ratgeber des Hofes, namentlich des erst elfjährigen, schon zum König gekrönten und Reichsverwesers Heinrich, solange sein Vater König Konrad III. sich auf dem Kreuzzug befand. Das war im Jahre 1148. In seiner Bedrängnis durch kriegereische Unruhen in Schwaben bat dieser Heinrich den Abt Wibald in Corvei brieflich um Rat und Beistand und „forderte ihn dringend zu sich nach Weinsberg“ (Winisberch).²

Das läßt doch stark vermuten, daß die ja schon damals erbaute Burg wenigstens zeitweise Gliedern des staufischen Herzogs- und Königshauses zum Aufenthalt diente und deshalb auch in unserem Güterverzeichnis von 1188 so bevorzugt zwischen Rothenburg und Würzburg an der Spitze steht. Auch der vom König aus dem Kreuzzug vorausgeschickte Herzog Friedrich III., der spätere Kaiser, kam bald darauf, um die Unruhen zu schlichten, „ad propria“, das heißt in sein Eigentum, in seine Burg zurück. Leider verschweigt die Chronik, ob diese Burg unser Weinsberg war, wo sein kleiner Vetter in so großer Bedrängnis saß. Daß sie ein Eckpfeiler der staufischen Strategie wie Rothenburg war, verschafft ihr auch den vorrangigen Platz an zweiter Stelle unserer Urkunde von 1188.

3. An dritter Stelle der 30 Nummern des Güterverzeichnisses steht die Bischofsstadt (3) Würzburg. Die politisch wichtige Verbindung zu ihr und ihrem Hochstift als kirchlichem Mittelpunkt und Ort der Gerichtshoheit im Herzogtum Ostfranken, wo Kaiser Friedrich der Rotbart 1156 die glänzende Hochzeit mit Beatrix von Burgund gefeiert hatte und schon damals wichtige Reichstage in ihren Mauern stattfanden, ist in unserer Urkunde an oberster Stelle hervorgehoben durch den Besitz von Hofgütern und Allodien in und um Würzburg, also Wirtschaftshöfen und Eigengütern in staufischer Hand, die sogar zeitweise die Vogtei über das Hochstift Würzburg innehatten, welches Amt ja sonst mit dem Bistum verbunden

² Es variieren also die Berichte aus jener Zeit mit den Formen Winesberc, Winisberch, Winsperg, Vinsberg, meist aus Zeitbüchern und von Chronisten, die die sensationelle Geschichte der Einnahme von Weinsberg 1140 (Weibertreu!) von Augenzeugen erfahren haben.

war. Zu den „curtes et alodia“ der Urkunde als Staufferbesitz in Würzburg mag auch der „Katzewicker“ gehört haben, der Eigentum Friedrich Barbarossas war, vielleicht seine Pfalz, in der er seine Hochzeit feierte.

4. Es ist auffallend und bezeichnend, daß in der ersten Hälfte der Urkunde, in Nr. (1)—(13), allein **s i e b e n** stadähnliche Marktorte, die später alle **R e i c h s s t ä d t e** waren, verzeichnet sind, nämlich (1) Rothenburg, (2) Weinsberg, (4) Weißenburg i. B., (7) Bopfingen, (9) Schwäbisch Gmünd, (10) Dinkelsbühl, (13) Giengen an der Brenz (?). Nur Rothenburg und Weinsberg werden dabei als „castrum“ bezeichnet und sind wohl befestigte Höhenburgen, während die anderen „burgus“ genannt werden, die wohl als marktähnliche Siedlungen der Ebene verstanden werden müssen, die beiden Begriffe aber vielleicht nicht scharf als bestimmte Siedlungsformen getrennt sind.

Die beigefügte Abb. 1 ist die grenzliche Darstellung der 30 im Güterverzeichnis genannten Orte, wobei die späteren **R e i c h s s t ä d t e** als Quadrate mit ihren Nummern hervortreten und ersichtlich ist, daß die drei späteren Reichsstädte (7) Bopfingen, (9) Schwäbisch Gmünd und (13) Giengen weit in das rein schwäbische Sprachgebiet übergreifen, während (4) Weißenburg als staufische Grenzveste gegen Bayern zu gelten hat.

Innerhalb dieses ostfränkischen Herzogsgebietes vermissen wir zwar fünf bedeutendere, dem König zuständige spätere Reichsstädte, wie Nürnberg, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Wimpfen. Aber es ist begreiflich, daß der Kaiser nicht alle Trümpfe aus der Hand gab, sondern sich die bedeutenden Einkünfte (Reichszölle usw.) aus so wichtigen Handelsplätzen oder Verkehrsmittelpunkten wie die Saline Hall oder das mächtige Nürnberg oder Wimpfen mit ihren Kaiserpfalzen vorbehalten hat.

Die vielen zwischen den Reichsstädten liegenden **burgi und castra**, oft in nächster Nähe derselben, bildeten wohl wirtschaftlich und rechtlich zu ihnen gehörige Einheiten, die gemeinschaftlich verwaltet wurden, z. B. Flein, Nordheim und Sontheim zu Heilbronn oder Weinsberg, Burgberg zu Giengen (wenn sie richtig gedeutet sind), Flochberg zu Bopfingen, Wülzburg zu Weißenburg.

Die elf als **Allode** bezeichneten Nummern (18)—(28) waren wohl nicht ganze Ortschaften, sondern nur Anteile davon oder Erbgüter zu eigener freier Wirtschaftsverfügung.

Doch eines geht aus der Untersuchung dieses Güterverzeichnisses ostfränkisch-staufischen Dynastenbesitzes klar hervor: Wir haben keine willkürliche, zufällige und systemlose Aufzählung von Wirtschaftsgütern vor uns, sondern eine wohlüberlegte, ihrer Bedeutung, Größe und Ergiebigkeit nach geordnete sinnvolle abgestufte Reihenfolge staufischen Erbgutes in diesem königlichen Aussteuerregister, und es beginnt mit den auch zu längerem Aufenthalt geeigneten Hauptpfalzen eines ostfränkischen Herzogtums, **Rothenburg und Weinsberg**, nach denen die Inhaber sich selbst nannten oder von ihren Zeitgenossen genannt wurden: Herzog von Rothenburg, Herzog von Weinsberg.

5. Gerade weil die Aufzählung der Aussteuerüter nach **s a c h l i c h e n** Gesichtspunkten (politische Bedeutung, Wirtschaftsertrag, Gerichtsorte usw.) vorgenommen war, konnte die geographische Ordnung nicht Schritt halten; doch können wir von Nr. 4 ab auch lagemäßig staufische Siedlungsgruppen feststellen: Nehmen wir als Mittelpunkt der ganzen Güterschenkung die allerdings nicht mitgegebene, von Barbarossa zurückgehaltene **Salzstadt Schwäbisch Hall** (auf Abb. 1 der kleine Kreis in dem großen Kreisoval im Mittelpunkt der Karte).

Abgesehen von den Orten (4) Weißenburg und (9) Gmünd als ehemalige römische Kastellorte gruppieren sich um (7) Bopfingen und (10) Dinkelsbühl bis (13) Giengen (Brenz) noch fünf weitere Orte, die zusammen einen schmalen Ostgürtel von (1) Rothenburg bis Ulm bilden, gekennzeichnet allein schon durch vier spätere Reichsstädte im Stauferbesitz (Nr. 1, 10, 7, 13). Dementsprechend stellen wir einen viel breiteren Westgürtel staufischer Haus- und Reichsgüter fest, die um (2) Weinsberg und den mittleren Neckarraum von Wimpfen, Heilbronn, Lauffen bis Eppingen durch 13 Einzelnamen gekennzeichnet sind.

6. Dabei ergibt sich das merkwürdige Bild: Zwischen den späteren Reichsstädten (1) Rothenburg, (2) Weinsberg, (9) Schwäbisch Gmünd und (10) Dinkelsbühl ein großer leerer Raum, eine Siedlungslücke um den Kernpunkt Schwäbisch Hall, die um so mehr auffällt, als doch Hall und sein Gebiet zwischen Kocher und Jagst reiche Spuren staufischer Vergangenheit aufweist, in Urkunden, in Bauwerken, in Salinebesitz, in Schenkungen staufischer Salzrechte an Klöster usw., wie sie Karl Weller schon 1898 in seiner vorzüglichen Arbeit „Schwäbisch Hall zur Hohenstauferzeit“ in Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, NF VII, S. 193—213, zusammengetragen hat.

Doch wir sind in der Lage, die Lücke zu schließen, und das Güterverzeichnis gibt uns selbst die Handhabe: Es sind die Nummern (16) „die Veste Wiliberch“ mit Stälins Bemerkung: „nicht sicher zu bestimmen“ und (17) Veste Rieth (castrum Riet), was Stälin im Oberamt Vaihingen, allerdings mit Fragezeichen, vermutet; doch ist in letzterem keine Spur eines staufischen castrum zu entdecken.

Nach der Reihenfolge in unserer Urkunde von 1188 liegen die beiden Orte Nr. (16) und (17) zwischen (14)/(15) (Eppingen/Bönnigheim) und dem (18) Allod Lutgersteigen. Wir glauben aber, daß (14) burgum Eppingen und (15) castrum Rienecke offensichtlich falsch eingereiht sind; auch die spanischen Ortsnamen aus der Mitgift der Berengaria sind nachgewiesenermaßen in ihrer Reihenfolge durch die spanischen Bearbeiter „nicht ganz eingehalten“, sagt der Herausgeber des WUB. Dasselbe könnte auch für die deutschen Namen der staufischen Mitgift der Fall sein; jedenfalls müssen wir (14)/(15) hier herausnehmen und setzen sie zu (27)/(28), wohin sie der Lage nach am ehesten hingehören. So kämen (16) Wiliberch und (17) Riet an den Schluß des östlichen Siedlungsgürtels nach (13) Giengen, und sie würden die Lücke schließen und überleiten zur westlichen Gruppe, die dann mit (18) Allod Lutgersteigen beginnt.

(16) Castrum Wiliberch = Vellberg

7. Auf die siegreiche Schlacht der Franken gegen die Alamannen um 496 folgte der Vormarsch und die Besetzung Nordschwabens entlang der alten Heerstraße vom Rhein her über Wimpfen, Kocher—Jagst und das Ries gegen die Donau. Der fränkische Vormarsch wurde gesichert durch Anlagen befestigter Plätze an strategisch wichtigen Punkten, so am Neckar bei Lauffen und Heilbronn, so hier auf der von der Bühler und dem Älesbach gebildeten Bergzunge bei Vellberg-Stöckenburg, alles als dem fränkischen König vorbehaltenes Eigengut. Von hier aus wurde gerodet und neue Siedlungen angelegt: von Heilbronn aus südlich Sontheim (Sont = Süd!), von Lauffen aus nördlich Nordheim und Talheim, von Stöckenburg aus Talheim, Sontheim, Westheim und wohl auch Münkheim, vielleicht als Mönchszelle (vgl. München = bei den Mönchen 1158) von Ellwangen aus. Urkundlich werden uns diese drei Ursiedlungen be-



Abb. 2. Lage des karolingischen castrums Stöckenburg (= Stockheim, ab etwa 1100 Vellberg genannt). Das Städtlein liegt hoch über einer stark gekrümmten Bühlerschleife. Rathaus 369 m, oberes Städtlein 390 m. Der Kirchberg St. Martin 382 m. Darunter der Bühler-Wasserspiegel 337 m. Am oberen rechten Rand liegt Talheim, links oben der Weiler Buch. Am untersten Rand der Roßbach = Pferdetränke und Roßschwemme für die Fuhrleute auf der Heeresstraße. (Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt Obersontheim)

kannt durch die 741 vollzogene Gründung des Bistums Würzburg, wobei ihm 25 königliche Eigenkirchen zur kirchlichen Aufsicht und Nutznießung zugewiesen werden, darunter im fränkischen Reichsteil die Kirche in villa Hlauppa (= Lauffen a. N.), die Kirche in villa Helibrunna (= Heilbronn) und — durch die Bestätigung Kaiser Ludwigs des Frommen von 823 — „basilika in honore St. Martini in pago Molachgeu infra castrum Stocheimerburc“, d. h. die Martinskirche im Maulachgau unterhalb der Stöckenburg. Da der Platz und der Berg, auf dem die alte Martinskirche steht, heute noch Stöckenburg genannt wird, schließt die OA-Beschreibung Hall 1847, S. 306, folgerichtig: „Hieraus erhält, daß damals auf dem Berge noch ein castrum stand, und daß die älteste Kirche unterhalb (infra!) desselben lag.“

Erst die Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts kam auf die Unmöglichkeit, daß auf dem schmalen Saum zwischen Bühlerufer und Berghang eine Urkirche für einen großen Kirchensprengel gestanden sein kann; und Karl Weller war es, der die Notlösung fand, daß im mittelalterlichen Latein „infra“ (unterhalb) oft für intra (= innerhalb) gebraucht wird und belegt es mit Beispielen aus Urkunden. Demnach wäre anzunehmen, daß auf dem nördlichen Berg über der Bühlerschleife das 741 genannte castrum Stocheimerburc lag, wo heute Kirche, Friedhof, Pfarrhaus und Mesnerhaus stehen, innerhalb dieser Karolingerfestung aber die Basilika des heiligen Martin!

Aber auch diese Auffassung ist nach des Verfassers jahrelangen Forschungen und Geländebeobachtungen unmöglich! Ein karolingisches castrum, weitgehend römischen Lagern und Gutshöfen nachgebildet, hatte nach C. Schuchhardt „Vorgeschichte von Deutschland“, München 1928, die Aufgabe, dem vormarschierenden fränkischen Heere Verpflegung und Unterkunft bereitzuhalten. Das Kernstück des castrum war das Herrenhaus, und es mußte viel Land dabei sein für die Versorgung des ganzen Trosses, oft mit Weibern und Kindern, und deshalb innerhalb der Befestigung Wirtschaftsräume, Ställe, Scheunen und was alles zu einer großen, dem König zuständigen Staatsdomäne gehörte.

Die großen Bauernhöfe in Talheim, Stadel, Kerleweck, Buch, alle zum Vellberg gelegen und zum castrum gehörig, waren die Lieferanten zur Ernährung der vorbeiziehenden, aber hier biwakierenden Heere, Handelszüge oder Warenkolonnen. Daß das castrum Stöckenburg wirklich Lagerplatz, Versorgungsstation, Raststätte war, können wir mit einem guten Zeugnis belegen: Der Bayernherzog Heinrich wurde am 7. Juni 1002 in Mainz als deutscher König Heinrich II. gekrönt und trat sofort seinen Kriegszug an gegen seine Wahlkonkurrenten, besonders den Herzog Hermann II. von Schwaben, der sich vornehmlich auf seinen Bodenseepfalzen aufhielt. Der sicherste Weg für diesen Kriegszug war offenbar der von Reichsburg zu Reichsburg, also über Wimpfen, Stöckenburg, Ellwangen, Giengen und Ulm. Tatsächlich hielt sich der junge König in Sontheim auf, wo er am 1. Juli 1002 eintraf. Stälin I, S. 469, vermutet für diesen Heeres-Rastplatz unser Sontheim auf der Reichsstraße bei Stöckenburg, wo allerdings die Rastmöglichkeit ideal war: das Quartier für den König, seinen Stab und die Feldkanzlei im castrum Stöckenburg selbst, für das lagernde, biwakierende, zeltende Heer das Gelände zwischen (Unter-) Sontheim und dem castrum, wo genügende Verpflegung des Heeres durch die großen Bauernhöfe, die zum castrum gehörten, gewährleistet war.

Auf dem Kirchberg, wo die Basilika stand, waren diese Voraussetzungen nicht gegeben. Schon der Aufstieg war beschwerlich und nur möglich über den schmalen Sattel zur Straße und die Wasserbeschaffung bei dem Mangel guter Quellen unzureichend. Die Verbindung zur Heerstraße war äußerst ungünstig, lag doch das tiefeingeschnittene Bühlertal hemmend dazwischen.

Außerdem: Hätte hier auf dem Kirchberg das castrum 400 Jahre lang seinen Platz gehabt mit allem beweglichen Leben eines königlichen Lagers und Wirtschaftshofes, dann müßten mindestens zwischen Grundmaurerresten Kulturablagerungen wie Brandspuren, Asche, Scherben, verrostete Geräte, Waffen, Stallkompost, Küchenabfälle und sonstiger Kulturschutt im Friedhofgelände oder dem angrenzenden Ackerland bei den Grabaushebungen oder beim Tiefpflügen zum Vorschein gekommen sein. Aber weder Totengräber noch die Feldbesitzer auf dem Kirchberg haben je einmal solche Beobachtungen gemacht, die auf das Vorhanden-

sein einer größeren Hofgutanlage schließen könnten. Auch die württembergische Landesbeschreibung „Das Königreich Württemberg“, Band III, S. 278, rätselt über diese Reichsburg mit den Worten: „Dem Städtchen gegenüber, auf einem steilen Hügel, liegt Stöckenburg (823 Stochamburg, 889 Stocheimaroburg). Aber von diesem merovingischen Kastell ist keine Spur nachzuweisen.“

Was sagt nun eigentlich die Urkunde von 741 bzw. die Bestätigung der Kirchenschenkung an Würzburg durch Kaiser Ludwig den Frommen 823? Sie sagt ganz eindeutig, die Basilika liege *infra castrum Stocheimerburg*, also unterhalb des Königshofes. Da nun beide, Basilika und *castrum*, über den Flußschleifen der Bühler liegen, das *castrum* oberhalb, dem Laufe des Flusses nach, die Basilika aber unterhalb, auf den Flußlauf und das *castrum* bezogen, so ist es nicht anders möglich, als daß das *castrum Stocheimerburg* da lag, wo heute das Städtchen Vellberg steht, daß also Vellberg, das erst seit etwa 1100 diesen Namen trägt, identisch ist mit dem Königshof Stocheimerburg und daß es von 741 bis etwa 1100 nicht Vellberg hieß, sondern den Namen Stöckenburg führte.

8. Wie und wann der karolingische Königshof Stöckenburg und die Urfarr- und Missionskirche St. Martin auf dem Kirchberg allmählich aus ihrer primitiven ältesten Bauweise aus Lehmwand und Fachwerk verwandelt wurde in Stein und Mauerwerk, ist uns aus Mangel an Urkunden und dem Fehlen jeglicher Grabungen unbekannt. Wir wissen nur, daß sich die Würzburger Bischofskirche die Einkünfte der 25 königlichen Kirchen von 741, also auch unserer Martinsbasilika auf dem Kirchberg *infra Stocheimaroburg*, wie das *castrum* 889 genannt wurde, immer wieder von den jeweiligen deutschen Kaisern bestätigen ließ, um sich die Steuereinkünfte aus den Bodenerzeugnissen und Zinsgeldern durch den erneuerten Königsschutz zu sichern, wie es zuletzt von Kaiser Arnulf 889 auch für dieses St. Martin bekannt ist.

Den Charakter eines großartigen frühmittelalterlichen Kastells mit seinen späteren Trutzmauern, Bastionen, seinen 10 noch erhaltenen Tor- und Wehrtürmen hat Vellberg sich bewahrt, und, durch königliche Verleihung von Markt und Blutbann um 1500, in einzigartiger Weise den ganzen Kastellraum mit Schloßbau, den tiefen Halsgräben und dem Vorhof den Charakter als *Städtlein* gewahrt und jetzt aufs neue in historischer Treue ergänzt und wetterfest gemacht.

Der Edle Heinrich von Vellberg gibt 1102 dem *castrum* Stöckenburg seinen Namen Vellberg

9. Zur Verwaltung dieses und anderer Reichsgüter der Umgebung war natürlich ein königlicher Beamter aus fränkischem Adel eingesetzt, der seinen Sitz im Herrenhaus des *castrums* Stöckenburg hatte. Wir kennen ihre Namen aus älterer Zeit nicht, bis die Königsherrschaft und das Herzogtum Schwaben in die Hand der Staufer kam und damit auch die Verfügung über so vieles Reichsgut des aussterbenden salischen Kaiserhauses, zu dem unser *castrum* Stöckenburg gehörte.

An Ostern 1079 gab Kaiser Heinrich IV. seinem getreuen und tapferen Gefolgsmann *Friederich von Büren* (dessen Mutter Hildegard reiche elsässische Erbgüter seinem gleichnamigen Vater in die Ehe gebracht hatte), um ihn enger an das salisch-fränkische Haus und die Reichsinteressen zu knüpfen, seine einzige Tochter Agnes zur Gemahlin und als Mitgift das Herzogtum Schwaben mit den schwäbischen und fränkischen Hausgütern in die Ehe, weshalb er auch einmal „*Suevorum dux et Frankorum*“ genannt wurde.

Der gelehrte Prior des Klosters Neresheim, P. Weißenberger OSB, hat 1963 in seinen Studien zur älteren Geschichte des Klosters Lorch nachgewiesen, daß schon um 1092 die Gründung von Lorch vollzogen wurde, auf eigenem Grund und Boden, in nächster Nähe der von ihm erbauten Burg Hohenstaufen, wahrscheinlich durch Komburger Mönche. Zur Sicherheit und zur Gewißheit der Ausführung nach des Stifters Willen wurden für Kloster Lorch als Salmannen oder Treuhänder adelige Männer aufgestellt, unter ihnen der „dominus“ und als weltlicher Zeuge „nobilis“ genannte

Heinricus de Velleberg

Derselbe tritt auch auf als Zeuge bei den letzten Stiftern des neugegründeten Klosters Komburg im Jahre 1108, des Grafen Heinrich von Rothenburg-Komburg; da heißt er

Henricus de Uelliberc

was sprachlich an unser Güterverzeichnis von 1188 Nr. (16) castrum Wiliberch anklingt.

So wie Rothenburg bald nach dem Aussterben des Komburger Grafenhauses 1108 ein Hauptpfiler staufischer Macht in ihren fränkischen Besitzungen geworden ist, so wird auch Vellberg bald in staufische Hände übergegangen sein, da dieses castrum ja 1188 in Barbarossas Güterverzeichnis erscheint zur Mitgift für seinen Sohn Konrad von Rothenburg.

Wie Vellberg als kleine fränkische Herrschaft, die aber doch drei Äbte für Komburg und Kloster Ellwangen gestellt hat, fast 500 Jahre in ihrem castrum Stöckenburg blühte und ab 1592 an die Reichsstadt Hall überging, gehört nicht mehr zu unserem Thema. Aber der alte Name ihres castrums hat sich erhalten in ihrer schönen Kirche auf dem Berg unterhalb des Städtchens, auf die der Name Stöckenburg, d. h. die Kirche bei der ehemaligen Stöckenburg, übergegangen ist.

(17) **Castrum Riet ist die Stamburg des staufischen Rittergeschlechts von Bilriet**

10. In dem Öhringer Stiftungsbrief von 1037 stellt die Kaiserinmutter Adelheid als einen Schutzvogt ihrer neuen Gründung den ihrem Hause verwandten Grafen Burkhard von Komburg auf, dessen Sohn Richard wir kennen als den Vater der 4 Grafenbrüder von Komburg, die 1078 ihre Stamburg hoch überm Kocher bei Hall in ein Benediktinerkloster verwandeln. Richards Bruder war Rugger, der das castrum Bilriet besaß, es wohl auch erbaut hatte und sich nach ihm benannte, die Burg auf einer Bergnase hoch über dem Bühlertal südlich Cröffelbach gelegen, die strategisch die von Hall kommende Salz- und Reichsstraße nach Rothenburg beherrschte. Dieser hohen Abstammung entsprechend, wurde Ruggers Sohn Adalbert von Bilriet „vir präclaræ ingenuitatis“, ein Mann von hervorragender edelfreier Geburt, genannt. Er vermachte, da er kinderlos war, 1085 die Hälfte seines Komburger Güterbesitzes dem neugegründeten Kloster und trat selbst als Mönch in dasselbe ein. Sein Bruder Rugger III. hatte, wenn auch nicht im männlichen Erbgang, eine Nachkommenschaft, die dann im staufischen Rittergefolge dem Reich viele wertvolle Dienste erwies. Rugger selbst zeugt 1098 in einer Urkunde für das neue Kloster Komburg und steht darin in der Zeugenreihe vor dem Grafen von Lobenhausen (bei Kirchberg an der Jagst) und dessen drei Söhnen.



Abb. 3. Lage der Ruine Bilriet (405 m, Bühler-Wasserspiegel 261 m). Von den „Burgwiesen“ an der Bundesstraße 14 zieht die alte Straße von 413 m steil hinab zur Heerstraße bei Punkt 267 m. Am Südrand: „Burgäcker“; oben rechts Hohenberg, oben links „Hergershof“ (vgl. Hörgerhof über Vellberg = Wirtschaftshof zur Heeresverpflegung), unten rechts die Mühle Hopfach mit der darüberliegenden Burgruine Hopfach!
(Karte wie Abb. 2, Blatt Hall)

Als der Staufer Friedrich I. das oben erwähnte Hauskloster in Lorch bei Gmünd gründete, wo ja Heinrich von Vellberg als Treuhänder des staufischen Herzogs fungierte, übernahm Herzog Friedrich selbst und dann seine staufischen Nachkommen die Schutzherrschaft, die Vogtei, also auch die Gerichtsbarkeit über das Kloster und seine Hintersassen. Als aber der junge Stauferherzog Friedrich IV., den wir unter dem Titel Herzog von Rothenburg, auch als Herzog von Weinsberg kennengelernt haben, mit Barbarossa im Jahre 1166 wieder nach Italien zog, von wo er nicht mehr lebend zurückkehrte, setzte er für Lorch, und wohl auch für Kumburg, als vogtlichen Stellvertreter seinen Getreuen, Friedrich von Bilriet, als vicarius nostrae advocatiae ein (Stälin II, S. 712).

Diese engen Beziehungen des Hauses und der Herrschaft Bilriet zum jungen schwäbischen Herzogshause der Staufer bewogen sogar den damals besten Kenner unserer fränkischen Landesgeschichte, Gustav Bossert, anzunehmen, daß sie auf eine eheliche Verbindung der beiden Häuser zurückgehen. So sehen wir unter dem Glanz der staufischen Sonne alle die Reichsgüter: Rothenburg, Weinsberg, Vellberg, Bilriet, die Kaiser Friedrich Barbarossa als ihr Oberlehensherr seinem Sohne Konrad, dem Herzog von Rothenburg, im Jahre 1188 als eheliche Mitgift zuge-dacht hat, wie das Güterverzeichnis es ausweist.

Ob wir mit Recht den Castrumsnamen Riet unserer Urkunde mit dem nun beschriebenen Bilriet gleichsetzen dürfen, ist eine weitere Frage.

Einmal erscheint Gailenkirchen, Gliemen und Riet in einer Schenkungsurkunde des Konrad von Krautheim und seiner Gemahlin Kunigunde von Eberstein 1266 für ihre Stiftung des Klosters Gnadental (Oberamtsbeschreibung Öhringen, S. 231). Vor 1274 aber verkauft der Ritter Friedrich von Bilriet die zwei Gliemenhöfe an die Haller Johanniterkommende und gibt zum Ausgleich eines Streites darüber „curiam meam in Girsbuhel [ein Feldlehen zwischen Gailenkirchen und Gliemen] mit Wissen und Willen meines Herrn Walters, des kaiserlichen Hofschenzen in Limpurg“ (OA. Hall, 1847, S. 202). Also hier vielleicht Riet für Bilriet!

Daß die Bilrieter auch unter der veränderten Hoheitsstruktur des 13. Jahrhunderts, wo sie meist als milites, als Vögte, als Schultheißen über Reichsgut, als Richter der Landvogteien, als Inhaber von Reichslehen und von Reichsämbtern auftreten, zur Reichsministerialität gehören, zeigt die Urkunde von 1280 im Hohenlohischen Urkundenbuch I, S. 277, wo der kaiserliche Landrichter, in diesem Fall der judex provincialis Gottfried von Hohenlohe mit dem Sitz auf dem kgl. Gericht zu Wimpfen (in judicio regio Winpine) den Reichschultheißen Heinrich Berler in Hall anweist, den Reichsschenken Konrad von Limpurg in den Besitz des castrums Bilriet zu setzen.

Bald darauf, vor 1287, heiratet Schenk Walters von Limpurg Tochter Elisabet den Lupolt von Nortenberg aus der Rothenburger Reichsschultheißenfamilie, der damals Reichsküchenmeister und Landvogt zu Rothenburg war. Offenbar hat die limpurgische Braut als Mitgift ihrem Nortenberger das castrum Bilriet zugebracht, denn fortan nennt sich sein Sohn: Heinrich von Nortenberg und Bilriet.

Wir könnten so weiterfahren und kämen wieder nach Unterlimpurg! Denn des Heinrich Küchenmeister von Nortenberg und Bilriet leibliche Schwester, die nun wohl auch ihren Sitz auf dem Bühlercastrum über Cröffelbach hatten, heiratet den 1326 bis 1348 (nach Bensen) in Urkunden genannten Engelhard von Bebenburg, genannt nach seiner Väter Stammburg, der heutigen Ruine Bemberg bei Amlshagen, beide Burgen an der Brettach gelegen. Und dessen Tochter ehelichte in die Haller Adelsfamilie von Schauenburg, gesessen zu Unterlimpurg, deren castrum erst kürzlich wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. Auch ihr Enkel, Friedrich von Schauenburg, ist 1405 bis 1416 Reichsschultheiß in Hall; noch 1467 nennt sich ein Ritter Jörg von Bebenburg Reichserbküchenmeister, und 1516 sitzt Jörg von Vellberg, Ritter, als Vogt auf der Reichsburg des Erbkämmerers von Weinsberg!

Damit ist wohl der Reichsgutcharakter von Vellberg und Bilriet erwiesen und die auffallende Häufung von Reichsministerialen-Familien im Haller und Hohen-

loher Raum (Vellberg, Bilriet, Weinsberg, Limpurg, Bebenburg, Schauenburg) aufgezeigt, die ihre besonderen Ursachen hat, nicht zuletzt aber mit der Geschichte der Reichssaline Hall und ihrer privilegierten Salzstraßen zusammenhängt.

(18) Allod Lutgersteigen ist die um Roßsteig im Lautertal südlich Löwenstein gelegene Landschaft

11. Wenn wir an einer geographisch orientierten Reihenfolge der Ortsnamen im Güterverzeichnis von 1188 festhalten, dann müßte, nachdem die große Lücke zwischen Ost (Rothenburg, Dinkelsbühl, Bopfingen, Giengen) und West (Gebiet um Weinsberg, Heilbronn, Lauffen) durch Vellberg und Bielriet ausgefüllt ist, als Bindeglied zu den folgenden Alloden (Nr. 19—28), wobei (20) Flein noch östlich des Neckars am nächsten liegt, das Allod Lutgersteigen zwischen Flein und Bilriet zu suchen sein. Stälin vermutet es in einem längst abgegangenen, nur einmal 1295 genannten Ort Liuterstein, allerdings nicht zu weit entfernt von (14) Eppingen und (19) Schwaigern. Doch scheint uns auf dem Weg von Ost nach West, von Vellberg—Bilriet her, ein Ort Roßstaig im Lautertal, das bei Sulzbach in die Murr mündet, doch eher in Betracht zu kommen. Von 326 m im Lautertal führt die Steig an 3 Weilern „Roßstaig“ und dem Berg „Roßstaig“ hinauf zur Firsthöhe und Wasserscheide von Prevorst (1357 Brechfirst genannt) mit 483 m Höhe, um sich gegen Beilstein und Oberstinfeld (1016 erstmals genannt) im Bottwartal zu wenden, ein näherer Weg aber über Nassach und den langgestreckten „Rossert“, wohl sinnverwandt mit Roßstaig, demselben Ziele zu. Ein anderer Arm führt über die Roßsteige und den Stocksberg nach Löwenstein. Auch die Lauter ist hier mit drei Siedlungen auf -lauter ein Landschaftsname („in der Lautern“) wie Roßstaig. Trotz seiner Lage in den spätbesiedelten Löwensteiner Bergen lassen sich dort älteste Kulturbewegungen nachweisen:

a) Die römische Verbindungsstraße von Kastell Walheim am Neckar zu dem an den Limes vorverlegten Kastell Mainhardt um 160 n. Chr., auf der immerhin 100 Jahre lang römische Truppenbewegungen vor sich gingen, führte über Ilfeld—Auenstein und die lange Rehsteig (vielleicht aus Rennsteig, d. h. uralter geradliniger Höhenweg!) über Altlautern—Stangenbach zur Hoch- und Salzstraße nach dem späteren staufischen Reichsgut Mainhardt und Hall. Bei Altlautern stieß sie zusammen mit der von Lauffen über Unterheinriet kommenden Steige, die in ihrem Abstieg zur Lauter „Lauffener Steige“ heißt, womit das Fernziel dieser Steige klar erwiesen ist.

b) Kloster Fulda bekam schon 779 von dem fränkischen Grafen Kuni- bert eine Reihe von Orten um Besigheim, aber auch die Orte Lautern (Lutra) und Stangenbach, von denen letzterer noch 1160 Abgaben nach Fulda leistete; sie werden wohl wie vieles Fuldaer Klostersgut später wieder vom Reich erworben worden sein.

c) Im Jahre 1027 schenkte Kaiser Konrad II. dem Bistum Würzburg den großen Murrhardter Reichswald als Bannforst, dessen Grenzen, meist nach Bergen, Flüssen, Brücken und Quellen, selten nach Ortschaften angegeben, in nächster Nähe des Lautertals, das als Lautiraha mit den Orten Siebersbach und Großhöchberg (mons Hochbure) besonders genannt ist, vorüberziehen. Auch Sulzbach a. d. Murr war ein Reichslehen der Herrschaft Löwenstein, die auch die Vogtgewalt über Kloster Murrhardt besaß.

So dürfen wir wohl annehmen, daß auch der Landstrich um Lautern—Roßstaig, und damit wohl auch 1188 Lutgersteigen, als Reichsgut in staufischen Händen lag und damit von Barbarossa seinem Sohn Konrad zur Mitgift übergeben werden konnte.

Wo lag das löwensteinische castrum Wartinberg von 1133?

12. Der größte Teil des um die Steigen zur Lauter liegenden Besitzes kam aus Calw-Löwensteinischem Erbe, das Welf VI. beanspruchte als Gemahl einer Calwer Grafentochter, gegen den rechtmäßigen männlichen Anspruch Adelberts IV. von Calw-Löwenstein, der Weinsberg und Löwenstein als Erbe seiner fränkischen Mutter ansah. Die gegenseitige Belagerung ihrer Burgen 1133 war die Folge, wobei auch die Burg Wartenberg im Besitz Adelberts genannt ist, auf die er mit gemachter Beute und Gefangenen sich zurückzog, die aber dann von seinem Gegner Welf niedergebrannt wurde, da die staufische Hilfe zu spät kam. Daß Stälin diese Burg bei Cannstatt auf der Höhe des Burgholzes sucht, ist verwunderlich, wo im Bereich Löwensteins und der Lauter die heute noch ansehnliche Burgruine Warthof hoch über der Winterlauter sich erhebt, um eine alte in nächster Nähe der Burg vorbeiführende, sicher noch zum Machtbereich der Löwenstein gehörende „Heerstraße“ vom Bottwartal zur Lauter zu schützen.

Noch verwunderlicher aber ist die Ansicht Karl Wellers in seiner Geschichte des Schwäbischen Stammes 1944, wo er Stälins Vorschlag über Cannstatt zurückweist mit der Feststellung, dort habe es nie eine Burg dieses Namens gegeben, und mit der neuen Meinung: „Adelbert führte reiche Beute nach der Burg Wartenberg in der Baar, deren Herren offenbar mit ihm verbündet waren“, und begründet diese Meinung noch besonders mit dem Satze: „Da sich die Fehde aber gewiß über einen großen Teil des nördlichen Schwaben ausgeweitet hat, so besteht kein Grund, nicht an die Burg der hochadeligen Herren von Wartenberg in der Baar zu denken.“

Man soll also Beute und Gefangene auf eine 95 km Luftlinie entfernte Burg Wartenberg in der Baar über der Donau, zwischen Donaueschingen und Tuttlingen geschleppt haben, die ihm selbst gar nicht gehörte, während er in nur 45 km Entfernung über der Lauter eine eigene Wartenburg besaß in seiner eigenen Murr gau-Grafschaft, zu der ja auch das Dorf Heinigen, keine Stunde südlich von Backnang (1134 „in Comitatu Adelberti“) gehörte.³ Da ihm Welf VI. auf dem gleichen Kriegszug auch seine nur 9 km entfernte Burg Löwenstein abbrannte, ist es um so glaubhafter, daß mit Wartenberg aus dem Jahre 1133 nur das nördlich von Backnang über der Lauter im alten Murr gau gelegene gemeint sein kann. Daß auch die staufischen Brüder Friedrich II. als Herzog von Schwaben und Konrad III. als Kochergaugraf und Mächtiger in Ostfranken als die zuständigen Landesherrn eingreifen wollten, ist verständlich; nur kam ihnen Welf zuvor. Aber sie zogen die Konsequenz: Die Lauter, die bei Löwenstein entspringt und östlich Wartenberg (der heutige Warthof) in die Murr fließt, mußte mit ihren wichtigen Steigen (die Winterlautersteig zur Wartenburg, die Roßsteig und Laufener Steig ins staufische Neckargebiet und nach Löwenstein) als strategisches Bindeglied durch besseren Ausbau militärisch nutzbar gemacht werden und schließlich auch Weinsberg als starker Stützpunkt in staufische Hände kommen.

³ Vgl. Dr. Emil Kost „Das Urdorf Heinigen und die frühdeutsche Besiedlung der Backnanger Bucht“ in Württembergisch Franken 1949/50, S. 87 f.

Diese Ansicht wird erhärtet durch die Tatsache, daß sich die staufischen Brüder ihre Hilfe reichlich bezahlen ließen: Die *Historia Welforum* von etwa 1170, in neuer Übersetzung und Erläuterung herausgegeben von Erich König in den Schwäbischen Chroniken der Stauferzeit, einer Editionsreihe der W. Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1938, erzählt über diese calwischen Hausmächtkämpfe: „Adalbert [von Löwenstein] bat die Herzoge Friedrich [von Schwaben] und Konrad [von Ostfranken] um Hilfe und trat ihnen aus seinem Eigengut ein Dorf samt Dienstmannen und anderem Zubehör ab (Albertus contradidit eis de allodio suo villam cum ministerialibus ac aliis appenditiis eius).“ Denkt man da nicht unwillkürlich an das Allod Lutgersteigen, das ja nach unserem staufischen Ehepakt von 1188 tatsächlich als einziges Allod einer weiten Umgebung der Löwensteiner Herrschaft in ihrer Hand war? Mit den übergebenen Ministerialen und anderem Zubehör kann man sich leicht die einzelnen Hofbesitzer als Lehensleute und mit dem „Zubehör“ etwa Mühlen und Fischwasser, auch Wälder und Wegzoll an den Lautertalsteigen vorstellen. Daß diese Kämpfe um so wertvollen Boden endlich mit dem staufischen Sieg und der Einnahme der Burg Weinsberg durch König Konrad III. 1140 endeten, ist ja durch die schöne Sage der Weiber von Weinsberg hinlänglich bekannt.

Das Lindach in Schwäbisch Hall und die Reichskämmerer in Weinsberg

13. Mit diesem Erwerb des castrum Weinsberg setzte der König dort seinen bewährten und tüchtigen Ministerialen ein, den Tibertus von Lindach, der samt seinen Nachkommen über 360 Jahre lang diese Reichsburg bewohnte unter dem Titel eines Reichserbkämmerers von Weinsberg, welche Würde ihnen als Verantwortliche über die Ausstattung des königlichen Hofes und als Verwalter der vielen Reichslehen (Sulzbach an der Murr, Weinsberg, Heilbronn, Wimpfen) mit ihren Einkünften von König Konrad nach 1140 übertragen wurde. Als solcher, noch 1440, fungierte auf dem Baseler Konzil ein Konrad von Weinsberg als kaiserlicher Rat und Schirmherr, ein anderer Konrad aus ihrem Geschlecht gelangte sogar zur Würde eines Mainzer Erzbischofs.

Woher diese ausgezeichneten königlichen Hofbeamten stammten, ist bis jetzt nicht sicher nachweisbar. Die amtlichen Landesbeschreibungen sagen, ihr Sitz sei „wahrscheinlich“ im Dorf Lindach bei Schwäbisch Gmünd zu suchen. Aber dort wird erst 1331 ein Kloster Lorcher Gut genannt und ein Turm mit Steinhaus am Dorfrand noch später. So ist die Behauptung, „das Schloß ist eine alte staufische Burg an der Hochstraße“, wohl nur als ein Rückschluß zu verstehen wegen der angenommenen Meinung, dieses Lindach sei der Stammsitz der Reichsdienstmannen von Weinsberg. Allerdings ist zuzugeben, daß die kirchliche Versorgung Lindachs ursprünglich von den lorchischen Pfarreien Herlikofen-Iggingen ausging.

Wenn wir aber die Geschichte der Weinsberger Kämmerer eingehender betrachten, fällt zweierlei auf:

a) Die ganze Umgebung Halls ist durchsetzt mit weinsbergischen Lehengütern aus der Stauferzeit, die später an die Kurpfalz und 1504 an Württemberg übergehen. So wird Hans von Morstein, ein Haller Stadtadeliger, noch im Jahre 1500 mit solchen weinsbergischen vogteilichen Gütern in Geislingen am Kocher ausdrücklich vom Kurfürst Philipp von der Pfalz belehnt. Immer wieder heißt es bei häl-

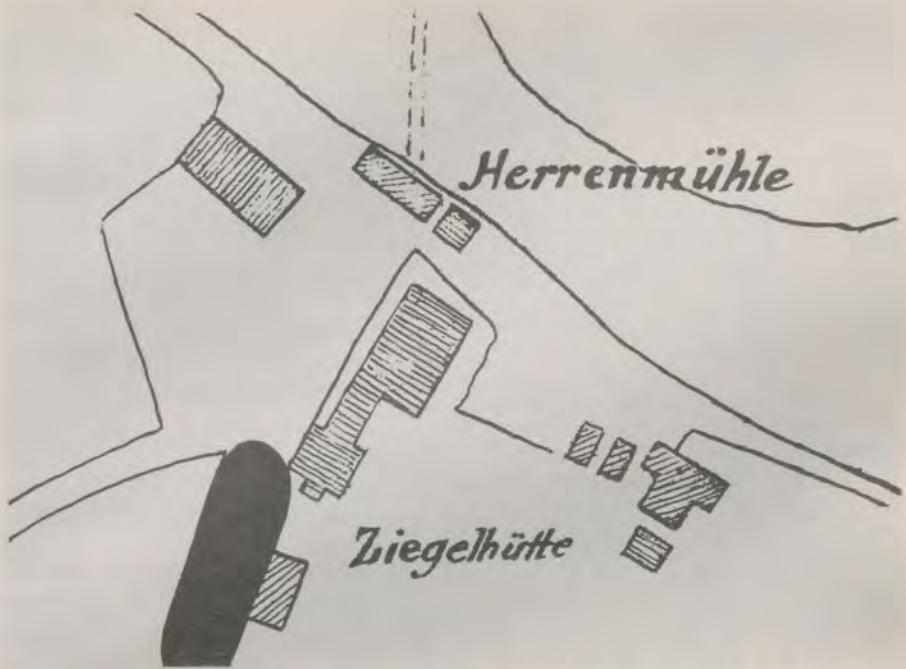


Abb. 4. Im Lindach 1710, Ausschnitt aus dem ältesten Haller Stadtplan (M. etwa 1 : 2000). Ziegelhütte, Herrenmühle und oben links der Stadt Werkhaus.

lischen Dörfern im Umkreis der Stadt: „die Vogtei über das Dorf war Lehen von Weinsberg, dann von der Pfalz, zuletzt von Württemberg“. Bei Gütern, die in den beiden Bretzingen durch Tausch 1095 an Kumburg kamen, sagt die Landesbeschreibung wieder ausdrücklich: „Die Vogtei über diesen Kumburger Klosterbesitz hatten die Herren von Weinsberg zu Lehen.“ Oder bei Markertshofen: „Um 1090 schenkt Graf Heinrich von Rothenburg den Ort dem Kloster Kumburg; später sind die Herren von Weinsberg als kumburgische Lehensleute am Besitz beteiligt.“ Ebenso in Winzenweiler, dessen Vogtei kumburgisches Lehen der Herren von Weinsberg ist, die es als Afterlehen weitervergaben an die Haller Adeligen Berler von Tullau. Ein weiteres Beispiel sei Geifertshofen, „das 1085 von Adelbert von Bielriet dem Kloster Kumburg geschenkt wird, das später die Herren von Weinsberg mit diesem Besitz belehnte. Diese verkaufen 1419 den Ort mit Gericht und Vogtei unter Entschädigung des Klosters an die Schenken vom Limpurg; doch blieb Kumburg bis zuletzt als Grundherr beteiligt.“ Das Weinsberger Lehenbuch aus dem 15. Jahrhundert im Hohenloher Zentralarchiv Neuenstein gibt darüber eindeutige Auskunft.

b) Da aber die Erwerbung Weinsbergs durch Konrad III. 1140 auf ganz anderen geschichtlichen Voraussetzungen und Ereignissen beruht als die vermutlich durch Erbrecht erworbene Herrschaft Rothenburg, so müssen wir nach anderen Möglichkeiten suchen, wer der erste Träger dieser Kumburger Lehen an das Haus Weinsberg gewesen ist.



Abb. 5. Das Lindach 1966. Aufnahme mit Teleobjektiv vom Haus Gönnewein aus, im Schied. Kleine Sperr-Veste zur Furtüberwachung am Kocher. Im Hintergrund zwischen Herrenhaus und Schafstall zieht die alte Friedrichstraße von Westheim hierher zum Kocher.

Das kann nur Tibertus von Lindach sein, den König Konrad III. über das 1140 durch Kampf genommene Weinsberg gesetzt hat — aber nicht ein Tiberus von Lindach bei Gmünd, den es wahrscheinlich nie gegeben hat, sondern

Tibertus vom Lindach in Hall,

jener kleinen Sperrfeste überm Kocher bei der 1945 verbombten Ziegelhütte und der alten, 1821 „Komödienhaus“ genannten Schafscheuer, den älteren Hallern als „Schafstall“ wohlbekannt, der den ersten Haller Theatersaal und von 1927 ab das erste Lichtspielhaus beherbergte. Der Platz war von großer Wichtigkeit als Furt-Überwachung des ältesten, von Ulm—Aalen—Westheim herkommenden Hochwegs über den damals noch nicht aufgeschütteten Unterwöhrd, um zur anderen, „Richenzer Furt“ genannten Kocherüberquerung am Sulfertor (= Sulfurt-Tor) auf den Haalplatz zur Saline zu gelangen. Der Verfasser dieser Arbeit hat schon 1936 in einem grundlegenden Aufsatz in Württembergisch Franken „Zur Entwicklungsgeschichte Halls“ den Zugang der ältesten Straßen und Salzwege nach Hall aus Archivquellen, alten Stadtplänen und Flurbegehungen auch zeichnerisch herausgeschält und dargestellt und als erster auf die Wichtigkeit dieser Siedlungsforschung für die Entstehung der Haller Stadtopographie hingewiesen.

So hat nach unseren städtischen Lager- und Gültbüchern dieses Lindach, das hier auf breiter Flußbaue liegt und von wo aus sich ein enger Hohlweg, durch die Bahnhofstraße überbrückt, jenseits in der alten Friedrichstraße gegen Hagen-

bach—Westheim, aber auch gegen Murrhardt und Heilbronn übers Gebirge hinaufzieht, eine ganz hervorragende Bedeutung im Dienste der Stadt gehabt; denn hier stand ja die zum Aufbau der mittelalterlichen Stadt so wichtige Ziegelhütte, aber auch die Herrensägmühle des Peter Lackorn, des Erbauers des großen Sulenbaus 1496 und des Neubaus 1527, aber auch der Stadt großes Werkhaus als ihr Bauhof. Alle Inhaber dieser drei städtischen Wirtschaftsbauten saßen in älterer Zeit nur als Pächter oder „Beständer“, nicht als Eigentümer darauf, da sie dem Stadtherrn, also dem Reiche, dem König, gehörten, so wie die Stauferkönige unsere Stadt als ihre Schirmherren „unsere, des Königs Stadt“ als Eigentum bezeichneten.

Daß das dazugehörige, burgartig aufgebaute, den geschlossenen Wirtschaftshof beherrschende Herrenhaus mit eigenem Hofbrunnen und einer einst mit Schießcharten versehenen Wehrmauer wieder in seiner alten Wehrhaftigkeit, soweit das möglich war, als feudaler Wohnsitz ausgebaut wurde, ist das beispielhafte Verdienst des jetzigen Besitzers Dr. Laux, dessen Vater 1945 unter den zusammenstürzenden Teilen seines brennenden Hauses begraben wurde.

Auch aus zahlreichen Urkunden ist die Geschichte vom Lindach fast lückenlos für ihre Bestandsinhaber nachgewiesen. Wie so vieles Besitztum „jenseit Kochens“ und darüber hinaus bis Tullau und dem Teurershof aus Adelsbesitz in die Hände des Haller Spitals kam, so auch das Lindach, das meist nach seinem dort seit Jahrhunderten eingerichteten Ziegeleibetrieb „die Ziegelhütte“ genannt ist. So enthält das Haller Spitalarchiv allein für die Zeit von 1357 bis 1651 17 Urkunden „über die Ziegelhütte vorm Lullentor“, z. B. ein Kaufbrief von 1497 über einen Garten „vor dem Riedemer Tor bei der Ziegelhütten, bei der Stadt anderen Gärten gelegen“, oder 1451 „ein Garten unter dem Lindach am Kochen“, oder 1399 als Eigentum des Stadtadeligen Sitz Egen, oder 1364 des Reichsschultheißen mit einem Anteil am Ziegelhaus und Kalkofen und der Leimgrube; die Beständer aber verkauften nur ihre „Rechte an der Ziegelhütte außerhalb der Stadt vor dem Lullentor [besonderer Name des Riedemer Tors], gegenüber der Stadt Werkhaus, mit Haus, Hofrait, Scheuer und Garten, unten an den Kochen stoßend, samt einem Äckerlein unter der Leimen grub, während das Eigentumsrecht an der Ziegelhütte des Siechenspitals ist“. Eine fast lückenlose Reihe solcher Beständer der Ziegelhütte finden wir in dem ausgezeichneten Handbuch Haller bürgerlicher Geschlechter von Gerd Wunder und G. Lenckner, Stuttgart 1956: „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600“ unter dem Stichwort „Ziegler“, die bis etwa 1500 wie üblich nur mit den Vornamen und der Berufsbezeichnung Ziegler erscheinen, dann aber mit Nikodemus Bechtling aus Heilbronn und Jörg Engelhardt aus Großaurach langsam auch mit ihrem Familiennamen hervortreten, wobei sich besonders die Zieglerfamilie Haas auszeichnet, die von 1565 ab 185 Jahre lang die Ziegelei vorm Unterwöhrd und Lullentor betreibt, daher auch heute noch das „Haasengäßle“ zum alten „Schafstall“ herunterführt; auch eines Haasen Besitztum bestand 1553 aus „zwei häusern, hofrattin, Ziegelhütten und gärten, wie es beieinander ligt und umbfangen ist, und dem Spital mit 2 gulden Vorgelts gültpar“. Noch deutlicher kann die Geschlossenheit dieses ganzen städtischen Wirtschaftsareals nicht dokumentiert werden!



Abb. 6. Im Lindach 1827. Ausschnitt aus der Katasterkarte 1 : 2500 (geometrische Landesaufnahme durch Veit = Veitsplan).



Abb. 7. Im Lindach 1942. Karte wie Abb. 6, aber bis 1942 ergänzt.

Reichserbämter in und um Schwäbisch Hall

14. Wesentlicher aber für unser Thema ist der Nachweis, daß noch 1364 (Sanne, Ulrich Schultheißen sel. Hausfrau mit 3 Töchtern) und 1399 (Frau Katharina Petrin, Klosterfrau zu Gnadental) Glieder aus alteingesessenen Haller Adelsfamilien Eigentümer dieses Lindacher Areal sind! Und zwar gleich der ältesten, der Reichsschultheißen, welches höchste in Dienste der Stadt geführte Amt bis 1382 vom jeweiligen König als Herrn der Stadt selbst vergeben wurde! Gewiß aber konnte er nicht alle Sparten der Stadtregierung eigenhändig leiten, sondern mußte für die einzelnen Ressorts Beamte einsetzen,⁴ so wie im Großen die Reichserbämter des Truchsessens oder Erbküchenmeisters, das für das staufische Herzogtum Franken die Herren von Nortenberg, nach ihnen die von Seldeneck (beide Orte bei Rothenburg) und dann die Reichsdienstmannen von Bilriet es ausübten; außerdem das Erbschenkenamt, das in unserem Raum die Reichsschenken von Limpurg versahen; dann das Reichserbmarschallamt, durch die Marschälle von Pappenheim ausgeübt, und endlich das Reichserbkämmereramt, dessen erster in unserem Raum bekannte der Tibertus von Lindach ist, als Erbkämmerer von Weinsberg. Wenn dieser nun, bevor er in Weinsberg an Königs Statt als Reichskämmerer fungierte, etwa in unserem hällischen Lindach eingesetzt war, so hatte er doch wohl auch hier die gleiche Funktion eines Kämmerers, also die Führung des inneren Stadthaushalts in der Familienversorgung (das Werkhaus im Lindach!), in der Ernährung (die Herrenmühle im Lindach!) und in der Erstellung aller Wirtschaftsgebäude (die Ziegelei im Lindach!) zu leiten, also auch hier in Hall eine Kämmererfunktion auszuüben!

Vor seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron im Jahre 1138 war Konrad III. nach seiner eigenen Aussage auch Graf im Kochergau, mit seinem Zentrum der königlichen Saline in Schwäbisch Hall, wo er wohl die Aufgaben eines Reichsschultheißen für Hall selbst ausübte, damit also auch die lokale Einsetzung der Erbämter in seinen Händen lag. Wen wundert es da noch, wenn er den Tibertus von Lindach, aber in der nun wohl begründeten Annahme, daß er aus unserem Lindach und nicht aus dem bei Schwäbisch Gmünd herkommt, der sich offenbar hier in Hall wohl bewährt hatte, nun in dem ihm so wichtigen Weinsberg als seinen Erbkämmerer einsetzte? Als Reichserbkämmerer mußte Tibertus sicher dem Adel angehören und einer der um Hall eingesetzten Reichsdienstmannenfamilien zugehören. War er ein Bilrieter? Oder ein Angehöriger der später hier sitzenden Reichserbschenken? Oder der Haller Reichsschultheißen, von denen ja später einer das Lindach besaß? Urkundlich haben wir darüber keine Nachricht. Auch nicht darüber, ob es nur Zufall ist, daß drei Reichserbämter ausgerechnet mit unserem hällischen Raum verbunden sind: die Reichserbkämmerer von Weinsberg aus dem Lindach, später die Reichsschenken von Limpurg, nach ihrem hiesigen Burgsitz genannt, und die Küchenmeister von Bilriet in ihren späteren Jahren.

Die Untersuchung der ursprünglichen und endgültigen Zugehörigkeit und Herkunft unseres Tibertus von Lindach aus ganz anderer Richtung, die schon jetzt durch einige interessante Indizien belegt werden könnte, behält sich der Verfasser für eine spätere Gelegenheit vor.

⁴ Für die Reichserbämter unseres Raumes vgl. H. W. Bensen, Historische Untersuchungen über die Reichsstadt Rothenburg, aus urkundlichen Quellen, Nürnberg 1837.

15. Zusammenfassend können wir sagen: Jetzt schon hat uns die eingehende Beschäftigung mit dem oft genannten Güterverzeichnis von 1188 noch ungedeutete Ortsnamen aus unserem Haller Raum, Vellberg und Bilriet als staufischen Besitz erkennen lassen; hat uns Einblick gegeben in die Hausmachtkämpfe der Calw-Löwensteiner gegen Welfen um die Burg Wartenberg über der Lauter von 1133; hat uns auch wahrscheinlich gemacht, daß zur selben Zeit das Allostädtlein Lutgersteigen im löwensteinischen Lautertal der Kaufpreis war für die staufische Hilfeleistung, und hat uns die Erkenntnis gebracht, daß das castrum Stöckenburg unmöglich auf dem Kirchberg bei der basilica Santi Martini lag, sondern identisch ist mit dem Areal des heutigen Städtleins Vellberg, in dem sich in einzigartiger Weise das Modell einer karolingischen Festungsanlage nach Örtlichkeit, Größe, Grundriß und Aufbau widerspiegelt, unversehrt wie sonst nirgends im ganzen südwestdeutschen Raum.

Und hoffentlich hat uns diese Arbeit auch überzeugen können, daß der Weinsberger Reichserbkämmerer Tibertus nicht bei Gmünd, sondern aus dem Lindach in Schwäbisch Hall, dem im Stadtplan stark hervortretenden und nach den archivalischen Quellen weit zurückreichenden Kocherbollwerk, seinen Ausgang genommen hat — als ein starkes Bindeglied im hällisch-hohenlohischen Raum, das bald darauf bekräftigt wurde durch die Heirat des Erbkämmerers Engelhard von Weinsberg mit Luitgard, der Schwester des Reichserbschenken Walter von Limpurg bei Schwäbisch Hall, der Stifterin des Klosters Lichtenstern, dessen „präclara stella“, der leuchtende Stern, auch der Arbeitskraft und Schaffensfreude des Jubilars, dem diese Arbeit aus Freundschaft und Dankbarkeit gewidmet ist, noch lange leuchten möge.

Nachtrag

Eine nochmalige Nachprüfung des systematisch von Ost nach West schreitenden, nach Fluß- und Straßensystemen geordneten Verzeichnisses schließt auch die letzte Lücke zwischen (12) (Raum Dinkelsbühl—Hesselberg) und (16) (Vellberg—Bilriet), nämlich (13) burgum Riene, (14) burgum Eppingen, (15) castrum Rienecke, und nur der Raum südlich Crailsheim am Oberlauf von Jagst, Kocher, Brenz und Rems mit seinen strategisch wichtigen Schnittpunkten um Aalen—Ellwangen kann in Betracht kommen.

a) Nur hier liegt ein Rienecke, 6 km nördlich Ellwangen, heute noch Rennecker Sägmühle, 1403 urkundlich „Rineck“ genannt (OA. Ellwangen, S. 599).

b) Eppingen ist nicht die 90 km entfernte badische Bezirksstadt im Kreis Heidelberg, sondern höchst wahrscheinlich eine Verschreibung für Essingen bei Aalen, wo schon 1090 ein Werner von Grieningen Güter an Kloster Hirsau schenkt, wohl der gleiche Salmann, der mit Heinrich von Vellberg 1101 bei Kloster Lorch genannt ist. Das Dorf zahlt 1240 als staufisches Herrngut zur Reichssteuerkasse 5 Mark (Königreich Württemberg, Bd. 3, S. 32).

c) burgum Riene kann hier schon irrtümlich für castrum Rienecke eingetragen sein, ist deshalb mitten im Wort abgebrochen und erst an 15. Stelle aufgeführt worden; wenn nicht die damalige „Rinderburg“ gemeint ist, 2 km nördlich Ellwangen, ein ehemaliges castrum mit mittelalterlichem Bauschutt, römischen Münzen usw. (OA. Ellwangen, S. 399/340).

Bemerkungen zur benützten Literatur

Die Bearbeitung des Themas setzt nur gründliche Kenntnis der allgemeinen Zeitgeschichte voraus, soweit sie diesen Rahmen umspannt, wie sie sich aus der einschlägigen Literatur gewinnen läßt; insbesondere aber der speziellen württembergischen und fränkischen Lokalgeschichte, wie sie uns Namen wie Stälin, Bauer, Bossert, Weller, Haller,

Dannenbauer, Decker-Hauff, Bosl vermittelt haben. Vor allem aber unsere Oberamtsbeschreibungen Württembergs und ihr Niederschlag im Königreich Württemberg, Bd. I und III, besonders unsere unentbehrliche Zeitschrift und die Jahrbücher unseres Historischen Vereins für Württembergisch Franken, die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, die Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, die Urkundenbücher Württembergs und des Hauses Hohenlohe und Spezialarbeiten wie P. Rassow, Wunder-Lenckner und Dissertationen aus dem Bestand des Hohenloher Gesamtarchivs und der reichen Haller Archivbestände. Darüber hinaus aber wird unentbehrliches Studium aller einschlägigen Kartenwerke bis zu den Katasterblättern, Durchsicht von Flurnamensammlungen, auch die vor- und frühgeschichtlichen Niederschläge im heimatlichen Boden immer wieder die Möglichkeit geben, auch siedlungsgeographische Probleme ins Licht der Geschichte zu rücken und zu lösen.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Beitrag des 80jährigen Verfassers ging während des Satzes ein und konnte daher nicht mehr im Teil I eingeordnet werden.